

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 3.2

Ziel	3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder		
Indikator	Anzahl Kulturdenkmale	Anzahl erhaltener/ aufgewerteter Gebäude und Anlagen des ländlichen Kulturerbes	Anzahl Strategien
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	25	15	3
Maßnahme	3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentl. Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen			80 %, max. 50.000 €
Unternehmen			
Private	40 %, max. 100.000 €	65 %, max. 100.000 €	
Vereine/LAG/Sonstige			
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind Vorhaben an Kulturdenkmälern nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz, die aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt ortsbildprägender ländlicher Bausubstanz mit öffentlicher Zugänglichkeit - Erhalt ortsbildprägender Frei- und Parkanlagen mit öffentlicher Zugänglichkeit - Inkl. Unterstützung barrierefreier/-armer Nutzung/ Zugänglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind nur Konzepte, Studien und Untersuchungen, wie Dorfbaukonzepte, bauliche Gestaltungsregeln u. -satzungen u. ä. - auch für Teilbereiche oder Ortsteile möglich
Vorrang	---	---	---
Vorlagen/ Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Finanzierungsplan - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Finanzierungsplan - Erklärung, dass eine öffentliche Zugänglichkeit gegeben ist - Bei Kulturdenkmälern: denkmalschutzrechtliche Genehmigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbeschreibung mit Kosten-/ Honorarermittlung - Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen - Bei baulichen Vorhaben: Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wieder hergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur) - Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben 		